



An das  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Herrn Petr Bystron  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Niels Annen**

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Staatsminister im Auswärtigen Amt

POSTANSCHRIFT  
11013 Berlin

HAUSANSCHRIFT  
Werderscher Markt 1  
10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18-17-0  
FAX +49 (0)30 18-17-0

[www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de)

Berlin, den 20.4. '18

**Schriftliche Fragen für den Monat April 2018**  
**Frage Nr. 4-141**

Sehr geehrter Herr Kollege,

*Lieber Herr Bystron,*

Ihre Frage:

***Wie heißt die Hauptstadt von Israel (bitte nur mit einem Ortsnamen antworten)?***

beantworte ich wie folgt:

Grundsätzlich hat jeder Staat das Recht, eine Stadt innerhalb seines Staatsgebiets zu seiner Hauptstadt zu bestimmen. Mit dem Grundgesetz „Jerusalem: Hauptstadt Israels“ vom 30. Juli 1980 hat Israel das „vollständige und vereinigte“ Jerusalem zu seiner Hauptstadt erklärt. Da der 1967 von Israel besetzte Ostteil Jerusalems völkerrechtlich nicht zum israelischen Staatsgebiet gehört, hat die internationale Gemeinschaft, damit auch Deutschland diese Erklärung nicht anerkannt. Vielmehr hat der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in seiner Resolution 478 vom 20. August 1980 das Grundgesetz „Jerusalem: Hauptstadt Israels“ als „Verletzung des Völkerrechts“ bezeichnet

([http://www.un.org/en/ga/search/view\\_doc.asp?symbol=S/RES/478\(1980\)](http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/RES/478(1980))).

Im Zuge der sogenannten Osloer Verträge (1993-1995) haben sich Israel und die Palästinensische Befreiungsorganisation („Palestine Liberation Organization“, PLO) darauf verständigt, dass „Jerusalem“ zu denjenigen Themen gehört, die im Rahmen von Endstatusverhandlungen geregelt werden (Art. XVII, Abs. 1.a, des „Israeli-

Palestinian Interim Agreement on the West Bank and the Gaza Strip“ vom 28. September 1995). Die Bundesregierung teilt die Auffassung, dass der Status von Jerusalem genauso wie andere abschließende Statusthemen erst im Zuge von Verhandlungen geklärt werden kann, um dauerhafte Akzeptanz zu finden. Sie unterstützt die diesbezüglichen Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 22. Juli 2014, wonach Israelis und Palästinenser in Verhandlungen eine Lösung für Jerusalem als zukünftige Hauptstadt von zwei Staaten finden müssen, die den Ansprüchen beider Seiten gerecht wird.

Mit freundlichen Grüßen

16  
Nils Müller